

Sprachkunst – Masterstudium

Zulassungsprüfung 2021

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Master-Studium der Sprachkunst. Es gibt keine Altersbeschränkung. Das Aufnahmeverfahren sowie der überwiegende Teil des Studiums werden in deutscher Sprache durchgeführt. Für die Zulassung zum Masterstudium Sprachkunst ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium erforderlich. Der Abschluss muss vor dem 6. September 2021 vorliegen.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- Planung, Entwicklung und Realisierung längerfristiger Projekte mit literarischem Anspruch
- kommunikative Kompetenz und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde künstlerische Arbeiten

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind bis auf Weiteres ausschließlich auf dem elektronischen Weg möglich. Beginn der Abgabefrist ist der 3. November 2020. Einlangen der Bewerbungsunterlagen ausnahmslos bis spätestens 2. Dezember 2020.

Die Bewerbungen sind an sprachkunst@uni-ak.ac.at mit dem Betreff „Bewerbung MA Sprachkunst“ zu senden, wobei die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Download-Link zu übermitteln sind.

Bewerbungsunterlagen

1. Exposé: Darstellung eines primär literarisch-künstlerischen Projekts, das entweder textorientiert ist oder sich künstlerisch mit Sprache/Text/Bild produktiv und reflexiv auseinandersetzt. (max. 2 Seiten)
2. Reflexion: Erläuterung und Begründung der inhaltlichen und formalen Herangehensweise. Es können klassische Textprojekte sowie in Hinblick auf die medial erweiterte Ausrichtung des Studiums auch inter- und transdisziplinäre Projekte eingereicht werden. (max. 2 Seiten)
3. Arbeitsproben aus dem vorgestellten Projekt (15 Seiten Text oder 15 Minuten Audio-/Videomaterial).
4. Kurzes Motivationsschreiben, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden. (1 Seite)
5. tabellarischer Lebenslauf. Bitte ohne Foto!
6. das ausgefüllte und elektronisch unterschriebene Formular „Anmeldung zur Zulassungsprüfung“- zu finden auf der rechten Seite, im Feld „Downloads“.

Formale Richtlinien

- Text als Word (zur besseren Lesbarkeit auf E-Readern) **und** als PDF-Datei – sämtliche Texte (inkl. Inhaltsverzeichnis; die Reihenfolge entspricht der Nummerierung bei „Bewerbungsunterlagen“) müssen sich in einem Dokument namens „MA_Sprachkunst_Nachname_Vorname“ befinden
- Video als MP4 oder Link
- Audio als MP3 oder Link

mind. 11 Punkt Schriftgröße, eineinhalbzeiliger Abstand, mind. 2,5 cm Seitenrand

Zulassungsprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet persönlich oder per Videokonferenz voraussichtlich in der ersten Märzwoche statt. Die Zulassungsprüfung besteht aus einem individuellen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission.

Die zur Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber*innen werden bis spätestens 31. Jänner 2021 per Email verständigt. Die nicht Zugelassenen werden nicht verständigt.

Zulassungsvoraussetzung für Absolvent*innen des BA Sprachkunst im Wintersemester 2020/Sommersemester 2021:

Für Studierende, die das Bachelorstudium Sprachkunst an der Angewandten im der Zulassung zum Masterstudium vorhergehenden Studienjahr abgeschlossen haben, gilt die künstlerische Eignung als erbracht, wenn sie ihre Absicht, das Masterstudium aufzunehmen, vor Beginn der Zulassungsprüfung (Abschlüsse Wintersemester) bzw. vor Beginn der Zulassungsfrist für das Wintersemester (Abschlüsse Sommersemester) schriftlich bekanntgeben.

Zulassungsvoraussetzung für Absolvent*innen des BA Sprachkunst vor dem Wintersemester 2020:

Absolvent*innen mit einem Abschluss des Bachelorstudiums Sprachkunst an der Angewandten vor dem Wintersemester 2020, haben das allgemeine Zulassungsverfahren zu absolvieren.

Die Nichtzulassung bedeutet bei der großen Anzahl der Einreichungen und der geringen Anzahl der Studienplätze kein grundsätzliches Qualitätsurteil. Feedback auf Arbeiten und Begründung der Nichtzulassung ist leider nicht möglich.